Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 25. Mittwoch den 30. Januar. 1850.

Inhalt.

Politische Wochenschau vom 21. bis 27. Januar.

Wir befinden uns noch immer in der Verfassungs-Crisis. Das Ergebniß, welches die Verhandlungen der 2ten Kammer in Betreff der Königlichen Botschaft geliefert, haben wir in Kürze in der gestr. und heutigen Zeitung bereits mitgetheilt und nehmen wir, um zu schnelle Wiederholungen zu vermeiden, darauf hier Bezug. So ungünstig sich auch anfangs die Anzeichen für eine friedliche Lösung zu gestalten schienen, so ist doch jedenfalls für Viele eine befriedigende Beantwortung dieser Frage erfolgt und ist nicht mehr zu befürchten, daß das Ministerium zurücktreten, und uns, wie der Minister des Innern in der Vormittagssitzung vom 26ten angedeutet, dadurch neue Stürme bereitet werden, und die Deutsche Einheit in weite Ferne hinausgerückt werden könnte. Das Finanz-Ministerium hat am 22sten den Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung vor die 2. Kammer gebracht. Die erste Kammer hat das Gewerbegesetz vom 7ten Febr. v. J. ebenfalls genehmigt. Die Annahme dieses so tief in das Leben des Volkes eingreifende Gesetzes, ist ohne jede Abänderung erfolgt. Wir können uns mit dieser Maaßregel um so weniger einverstanden erklären, als die Regierung dasselbe im vorigen Jahr offenbar gedrängt vom Augenblicke erließ. Wir hätten gewünscht, daß bei der Revision der gewiß conservativ-constitutionelle Grundsatz mehr zur Richtschnur genommen worden wäre: das Gemeinde- und Staatsleben auf die vorhandenen Verhältnisse des Besitzes und der Berufsgenossenschaft zu gründen. Eine Anhäufung von Zwangs- und Controll-Maaßregeln ist nie eine Gewähr für die Erhaltung des ruhigen staatlichen Bestehens. Ist nun auch nicht gerade der Zunftzwang eingeführt, so ruht doch ein Theil der Einschränkungen, die die Gewerbefreiheit erfahren, auf verwandtschaftlichen Theorieen. Die Verarmung unseres Gewerbestandes liegt aber nicht in der allzu großen Freiheit beim Betriebe des Gewerbes, sondern in der Freiheit, daß, ehe ein geregelter Verdienst, ein fester Lebensunterhalt gebildet, dem eben zum Gesellen Vorgerückten die Erlaubniß vom Staate gegeben war, sich mit einer Frau zu versehen, und mit ihr eine Anzahl Kinder in die Welt zu setzen, deren Ernährung und Erziehung den Eltern die wenigste Sorge zu machen schien, indem sie sich wo möglich gar nicht darum bekümmerten, und so dem Staate die große Zahl Proletarier lieferten, für deren Existenz und Lebensunterhalt die Leute sich jetzt den Kopf zerbrechen. — Wegen der Einverleibung der Hohenzollernschen Länder sind verschiedene Bedenken in der 2ten Kammer zur Sprache gekommen, jedoch wurden dieselben von der Majorität beseitigt. Der Central-Wahl-Ausschuß hat die 4te Ansprache an das Preußische Volk erlassen; die darin ausgesprochenen Prinzipien hält man für die des Ministeriums. Die bisher bestandene Ober-Bau-Deputation ist aufgelöst, und die Mitglieder dem Ministerio überwiesen worden (vergl. Ztg. Nro. 23.) Mit dem Bischof von Münster war ein Conflict entstanden, indem er ohne eingeholte Genehmigung eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Gasdanz in Westphalen hat in's Leben treten lassen. Die Regierung befahl daher die sofortige Schließung der Anstalt. Jetzt, da er nachträglich die vorgeschriebene Form beobachtet, ist der Befehl zurückgenommen, und die Erlaubniß dazu ertheilt worden. Die Berliner Garnison soll bedeutend vermehrt werden, und sind zum Zwecke der Unterbringung der Truppen verschiedene Grundstücke angekauft worden. Bei den Wahlen nach Erfurt haben im ganzen Lande die Demokraten sich nicht betheiligt. Die Oesterreichische Regierung hat die Krakau-Oberschlesische Eisenbahn nun definitiv übernommen. Für die Stamm-Aktie giebt sie 4prozentige Obligationen, die vom Oesterr. Staat garantirt, und auf das gesammte Bahneigenthum fundirt werden. In Westpreußen giebt sich eine große Neigung zur Auswanderung nach Rußland kund, besonders betheiligen sich junge Kaufleute und wohlhabende Handwerker.

Deutschland. — Frankfurt. Als Basis eines abzuschließenden Friedens mit Dänemark ist die Untrennbarkeit beider Herzogthümer angenommen. Ein neues Provisorium für beide Herzogthümer soll hergestellt werden, weshalb bereits ein Commissarius der Central-Behörde aus Frankfurt nach Schleswig gegangen ist. Der Friedensschluß selbst wird die Aufgabe Preußens sein. Am 22sten wurde die gesetzgebende Versammlung eröffnet. — Baiern. In Folge Aufforderung Oesterreichs soll Herr von d. Pfordten Vorschläge zu einer Deutschen Verfassung gemacht haben, die aber sämmtlich verworfen sind, da sie nichts Neues bringen und nichts enthalten, worauf Oesterreich eingehen zu können glaubt. Dagegen heißt es, hätten nach neueren Vorschlägen sich die 4 Königreiche mit Oesterreich über eine Deutsche Verfassung geeinigt, die ein aus den bestehenden Kammern zu bildendes Volkshaus festsetzen soll; und befände man mit Preußen sich deshalb in Unterhandlung. — Hessen. In Darmstadt ist die zweite Kammer aufgelöst worden. — Weimar. Das absolute Veto ist gefallen, direkte Wahlen ohne Census beliebt worden, die Deutschen Grundrechte ohne Abänderung eingeführt, der Beschluß gefaßt, daß der Landtagsvorstand den Landtag einberufen kann, wenn es die Regierung nicht thut, also eine rein demokratische Constitution eingeführt worden. — Mecklenburg. Die Bundes-Central-Commission in Frankfurt hat an das gesammte Ministerium in Schwerin den Antrag gestellt, von allen Maaßnahmen abzustehen, die den gegenwärtigen Stand der Sache verrücken können, und daher für wirkungslos zu erachten wären. Das gesammte Ministerium hat in Festhaltung des Bündnisses v. 26. Mai und der Competenz des Bundesschiedsgerichts in Erfurt, auf dieses Schreiben eine ablehnende Antwort ertheilt.

Oesterreich. Die für Oesterreich und Deutschland gleich wichtige Frage, die commercielle Stellung Triests, ist entschieden. Triest bleibt Freihafen und behält seine Privilegien. Das Ministerium hat Herrn v. Stürmer befohlen, den diplomatischen Verkehr mit der Pforte wieder aufzunehmen, sobald diese sich dazu verstanden, die amnestirten Ungarischen Soldaten zurück zu schicken, die nicht amnestirten aber streng zu überwachen. Der Landtag für Mähren wird aus 92 Abgeordneten bestehen. In Mailand verfährt der Erzbischof mit großer Strenge gegen alle die Pfarrer, die sich als Parteigänger erwiesen oder sich überhaupt in politische Umtriebe eingelassen. O wären wir bei uns doch auch erst so weit, daß die höheren Geistlichen einsähen, die Politik müsse fern von Kanzel und Altar bleiben.

Frankreich. Nachrichten aus Toulon melden, daß die Franzosen Rom verlassen. Jetzt erst ist daher an eine Rückkehr des Pabstes wirklich zu glauben.

In allen Hauptstädten Europas sollen revolutionare Comitees bestehen, die mit dem Central-Comitee in London in Verbindung sind. Diese Comitees werden von Ledru Rollin, Struve und Pulsky geleitet. Das Central-Comitee arbeitet mit dem größten Eifer, an der Organisation geheimer Gesellschaften in allen Staaten. Die Nordischen Mächte sollen das Englische Cabinet auf dieses Treiben aufmerksam gemacht haben. In der National-Versammlung stürmische Debatte über das Gesetz der Transportation der Juni-Insurgenten nach Algier. Herr Pelletier will sie gern zu Märtyrern stempeln und schiebt die Schuld des Juni-Aufstandes auf die Royalisten-Partei. Das Gesetz ist jedoch mit großer Majorität angenommen worden. — Die Wahlen in den Provinzen sind im höchsten Grade ungünstig ausgefallen. Im Departement Gard ist Favaut (Socialist), in Charante, Babaud de Larkbiére, ebenfalls Socialist, gewählt.

In der National-Versammlung tauchte noch einmal die unglückliche Mobilgarde auf, der Minister legte am 19. ein neues Gesetz dieselbe betreffend vor, nach welchem sie den 1. Februar entlassen, noch ein monatliches Gehalt erhalten sollten. — In vielen Departemental-Städten circuliren Addressen, ausgehend von dem Central-Comitee der vereinigten Arbeiter, bereits mit tausenden von Unterschriften bedeckt, worin der Regierung erklärt wird, daß, wenn der Präsident ihre Wünsche nicht erfülle, sie am 1. April alle Steuern verweigern würden.

Die neuesten Französischen Blätter besprachen sehr die Abschaffung der direkten Wahlen, da sie sich als durchaus unvollkommen und schlecht erwiesen hätten. — Privatnachrichten erzählen, daß Don Miguel die Absicht habe, England zu verlassen, und sich in Portugal an die Spitze seiner Anhänger zu stellen. — Recht so! was soll Portugal für ein Vorrecht haben, ruhig zu sein — warum nicht dort auch ein bischen Revolution?

Rußland. Am Geburtstage des Kaisers sind ungewöhnlich viel Ernennungen bei der Flotte, namentlich der des schwarzen Meeres, erfolgt. Dergleichen Ereignisse waren stets ein Anzeichen, daß die betreffenden Truppen bald in Thätigkeit gesetzt werden sollten.

Sämmtliche Städte Polens längst der Preußischen Grenze, die von einiger strategischer Wichtigkeit sind, sollen befestigt werden. — In England will Rußland eine Anleihe von 7 Mill. Pfd. machen. — Hr. Cobden eifert sehr dagegen, und hält es für eine Schmach, Engl. Gold an Rußland zu geben, das die edlen Ungarn unterdrückt hätte. — Aus dem Kaukasus sind Siegesberichte eingetroffen.

Schweiz. Der Bundesrath hat den Entschluß gefaßt, sämmtliche politische Flüchtlinge nach Algier oder Amerika zu übersiedeln. Hr. D'Ester hat um Aufschub, wenn möglich um Rücknahme dieses Beschlusses für sich gebeten, da er das Seewasser nicht vertragen kann.

Italien. — Rom. Die neu eingeführte Mahlsteuer hat in den Provinzen große Erbitterung hervorgerufen, an mehreren Orten kam es zum Kampfe mit dem Oesterreichischen Militair.

Türkei. Die Flüchtlingsfrage ist entschieden, die Französische Flotte ist bereits abgesegelt. Die Pforte entfernt sämmtliche Flüchtlinge, die Russische Unterthanen und am Ungarischen Aufstande betheiligt gewesen sind. Die zum Islam Uebergetretenen verweist sie nach Aleppo und Koniel. Bem nimmt seinen Aufenthalt in Aleppo.

Deutschland.

☾ Berlin den 27. Jan. In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer, die von 6 Uhr an bis Nachts 12 Uhr währte, kam zuerst die 8. Proposition zur Verhandlung. Es ließen sich verschiedene Redner für und wider vernehmen und auch der Minister des Innern fühlte sich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, theils um für die Vorlage, die er wiederholentlich als einen Cardinalpunkt bezeichnet, zu sprechen, und Angriffe und Behauptungen, die von einigen Vorrednern, wie Harkort und Dunker, gemacht und aufgestellt waren, zurückzuweisen und zu widerlegen, theils aber auch, um der Versammlung aus Herz zu legen, sich bei ihrem Urtheil über diese Proposition, die allerdings einer gewissen Strömung der öffentlichen Meinung entgegenträte, von dem Geiste der Versöhnung und der Eintracht leiten zu lassen, wodurch allein unser Vaterland gerettet werden könnte. Nach der geschlossenen Diskussion hatte der Berichterstatter Simson das Wort. — Wenn wir uns in der Vormittagssitzung über ihn dahin ausgesprochen, daß seine Sprache zwar kunst- und geistreich, seine Deduktion aber flach und ohne jede Tiefe war, so daß auch seine Freunde unbefriedigt blieben, so müssen wir jetzt bekennen, daß wir diesen ausgezeichneten Redner nie glänzender, nie schlagender und überzeugender haben sprechen hören, als gerade bei dieser Vorlage. — Simson, der noch am Schlusse der Vormittagssitzung der Versammlung den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen über die ferneren Propositionen bis Montag zu vertagen, damit er, erschöpft von der Anstrengung, mit frischen Kräften wieder an seine Aufgabe gehen könne, schien seine ganze Kraft, seine ganze Beredsamkeit aufgeboten zu haben, um diese Vorlage aus der Verfassung fern zu halten. Und als der geistvolle Redner mit dem Homerischen Verse: „Einst wird kommen der Tag ꝛc." die Tribüne verließ, da schallte der Saal wieder von den allgemeinsten, freudigsten Beifallsbezeugungen und selbst die Tribünen vergaßen, daß sie hier in keinerlei Weise mitzusprechen hatten. So hatte der Redner zugleich überzeugt und hingerissen. Nachdem sich eine so gewichtige Stimme in dieser Weise gegen die Proposition VIII. erhoben, ließ uns ihr Schicksal keinen Augenblick länger zweifelhaft; sie fiel mit 216 gegen 96 Stimmen; die Polen hatten sich der Abstimmung enthalten. Dagegen wurde der Abänderungsvorschlag des Grafen v. Arnim, den der Minister des Innern selber empfohlen, mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Nr. 7. der Botschaft wird mit folgendem Zusatz des Abgeordneten Viebahn angenommen: „Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt."

Die vierte Proposition, von den Fideicommissen, ruft eine lebhafte Debatte hervor, an der sich auch wiederholentlich der Justizminister Simons betheiligt. Dieselbe erhält jedoch nicht die Zustimmung der Kammer und wird mit 169 gegen 146 Stimmen verworfen. Mit Ja stimmten unter Andern: v. Bernuth, Elwanger, v. Flemming, Gamet ꝛc.; mit Nein Ambronn, Beckerath, Camphausen, Graf Dyhrn ꝛc. Eben so wurde folgende, vom Abg. v. Viebahn vorgeschlagene Abänderung, statt der Worte: „die Bedingungen — bestimmen" zusetzen: „die Bedingungen, unter denen solche Fideikommisse auch aus Gründen des öffentlichen Wohles durch besondere Verordnungen in freies Eigenthum verwandelt werden können, bestimmen" mit 151 gegen 149 Stimmen zurückgewiesen. — Gleiches Geschick hatte v. Viebahns Antrag: statt der Schlußworte: „nicht errichtet werden," zu setzen: „weder errichtet, noch die gegenwärtigen Fideikommisse vergrößert oder auf Grundstücke ausgedehnt werden, die bisher freies Eigenthum waren." — Auch dieser Antrag fiel mit 145 gegen 145 Stimmen. —

Berlin, den 24. Januar. Die öffentliche Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtstages Friedrich II. am 24. Januar, eröffnete der vorsitzende Sekretair, Herr Encke, mit einer Einleitungsrede, in welcher er hervorhob, daß der eigenthümliche Glanz, in welchem der Namen Friedrichs II. auch in den Augen derjenigen erscheint, welche sich kein genaue Rechenschaft von dem wahren Grunde dieser tiefgewurzelten Ehrfurcht zu geben vermögen, als hervorgegangen aus der schöpferischen Kraft, mit der Friedrich Preußen in die Geschichte einführte, seinen erhebenden Einfluß, wie er ihn schon einmal in der Periode des Unglücks und in den eben verflossenen Jahren gezeigt habe. auch fernerhin in Krisen der wirklichen oder vermeinten Gefahr bewähren werde. Er ging darauf näher in den häufig angedeuteten Tadel ein, den man über Friedrichs Vorliebe für eine fremde Literatur ausgesprochen, zeigte mit Anführung einer merkwürdigen Aeußerung Friedrichs über einige Schriften von Moriz, wie willkommen demselben das Aufblühen der Deutschen Literatur gewesen sei, und wie überhaupt Friedrich, wenn er auch Preußen näher angehört habe, doch durch seine Thaten in den Augen des Deutschen Volkes zu einer Zierde des ganzen Deutschlands sich erhoben, und durch das Selbstgefühl, was er in einer schlaffen vom Auslande abhängigen Zeit, den Deutschen Geistern gegeben, wesentlich den Aufschwung der Literatur während seiner Regierung befördert habe.

Wir knüpfen an diesen Bericht die erhebenden Verse an das Preußische Volk, welche in unserer Zeitung Nr. 23 zur Erinnerung an den großen König und Dichter angeführt sind, und die wir, wenn auch nicht in demselben, schwer zu treffenden, Versmaaß, doch dem Sinn nach ziemlich treu wiederzugeben, uns bemüht haben.

Borussias Volk, zum Ruhm durch Tapferkeit geführt,
Mein Heldenvolk mit siegumkränzter Stirn,
Des Kriegs gewohnt, gestählt im langen Streit,
Bekämpf' auch trägen Stolz.
Und schnöder Wollust Schimpf —
Der Väter strengen Sitte ein Verderb.

Des Waffenruhms vorüberrauschend Glück
Mag zeitweis hemmen wohl des Unheils Lauf,
Siegreich im Kampf ein Volk sich hoch erhebt,
Doch seine Tugend wankt, —
Die Herrlichkeit vergeht, —
Wenn felsenfester Sinn es nicht beseelt.

Im hellen Siegesglanz strahlt weit jetzt Euer Ruhm,
Erhaltet Euer Werk, zerstört nicht Selbst die Saat;
Zur Sonne ohne Rast im freien Adlerflug,
Strebt kühn hinan, daß nicht,
Ein schwächlich', träg' Geschlecht,
Ihr, nah' dem Gipfel schon, zum Abgrund rollt mit Schmach zurück!

D. Redaktion.

Magdeburg, den 24. Januar. (M. Z.) Gestern Abend gegen 7 Uhr entstand in der in der neuen Neustadt belegenen Zuckerfabrik des Hrn. E. Pieau Feuer, welches, da der Wind sehr stark und die Anwendung der Löschgeräthe beinahe gänzlich erfolglos war, die ganze Fabrik in Asche legte. Während viele hiesige Einwohner sich nach diesem Feuer begeben hatten, das den dunkeln Abendhimmel weithin gluthroth färbte, brach hier in der Stadt gegen 9 Uhr Abends in der am breiten Wege belegenen Fabrik von Spritt, Liqueur und ätherischen Oelen der Handlung Ernst Meyer und Comp. ebenfalls Feuer aus, welches bei dem herrschenden starken Winde und den vielen in der Fabrik lagernden brennbaren Stoffen, so rasch um sich griff, daß binnen kurzer Zeit nicht nur die Meyersche Fabrik nebst dem Wohngebäude, sondern auch die nachbarlichen großen Band-Fabrikgebäude der Handlung Schwarz Söhne und Comp., von denen nur das, die sehr kostbare Dampfmaschine enthaltende Gebäude mit außerordent-

licher Anstrengung gerettet werden konnte, in Flammen standen. Hrn. Pieau traf das doppelte Unglück, daß, während seine Fabrik in der Neustadt in Trümmer sank, zugleich hier sein im Schwarz'schen Hause belegenes Comptoir nebst Niederlage durch die im Nachbargehöft entstandene Feuersbrunst eingeäschert wurde. Gegen Morgen griff das Feuer mit erneuerter Wuth um sich; es wurden auch die Vorder- und Hintergebäude der Kaufleute Riecke und Meßner, wo das Feuer in dem dort lagernden Getreide, Oel und Taback neue reichliche Nahrung fand, ein Raub der Flammen, und erst gegen Mittag ist es gelungen, dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Der erlittene Schaden ist bei dem bedeutenden Geschäftsbetriebe sämmtlicher genannten Besitzer sehr groß, und das Feuer hätte vielleicht für die ganze Stadt höchst gefährlich werden können, wenn die Dächer nicht so hoch mit Schnee bedeckt gewesen wären, da hierdurch das starke Flugfeuer, welches bis zur Elbe sich verbreitete, nicht an anderen Orten zünden konnte. Wie verlautet soll das Feuer in der Pieauschen Fabrik in der Kandisstube, das in der Meyerschen Fabrik durch Springen von Spiritusflaschen, welche frei brennendem Lichte zu nahe gestanden, entstanden sein. Der starke Wind, der durch die Jahreszeit herbeigeführte Mangel an Wasser und dabei der Ueberfluß an Spirituosen, dies Alles äußerte leider auf die Wirksamkeit unserer sonst so trefflichen Löschgeräthe und Löschmannschaften einen sehr hemmenden Einfluß, obwohl andererseits auch der außerordentliche Eifer und die Anstrengung, womit von den Bürgern wie von dem kommandirten Militair Hülfe geleistet worden ist, die rühmlichste Anerkennung verdienen.

Stuttgart, den 20. Januar. Das heutige Regierungsblatt enthält das Ausschreiben des Ministeriums des Innern, durch welches die Wahlen der Abgeordneten zur Landesversammlung auf den 19. — 20. Februar anberaumt werden.

Oesterreich.

Wien, den 19. Januar. Eine Deputation von ungarischen Honveds-, Stabs- und Oberoffizieren ist hier anwesend, um bei Sr. Maj. und dem Ministerium Beschwerde über Nichthaltung der Comorner Capitulationsbedingungen zu führen. — Das Elend in der hiesigen arbeitenden Klasse ist so bedeutend und leider noch so im Steigen begriffen, daß die menschenfreundliche Hülfe der Bewohner Wiens noch immer in Anspruch genommen werden muß. — An die Auflösung der 5 Bataillone will man, trotz offizieller Nachrichten, noch immer nicht glauben. — Mittelst Ukas hat der Czar verfügt, daß der russische Soldat, vom 15. Januar an, das Doppelte der bisherigen Fleischportionen, nämlich 5 halbpfündige Portionen in der Woche erhalten soll. — In der vorgestrigen Akademie der Wissenschaften machte der Hofrath von Hammer-Purgstall den Antrag, daß Grillparzer und Halm (v. Münch) aufgefordert werden mögen, mit ihren Dichtergaben die Akademie zu erfreuen, indem er aus den Sitzungs-Protokollen der Amsterdamer Akademie nachwies, daß daselbst, wie auf den belgischen Akademien, der Poesie kein Ehrenplatz in jenen Hallen versagt wird. Auf Hammers Antrag sollen auch nun in der Wiener Akademie, wie bei den Vorgängen der Pariser, Frauen als Zuhörerinnen zugelassen werden. Vielleicht, daß das Interesse an den Sitzungen durch diese angenommenen Anträge erhöht wird, denn bis jetzt zeigt sich die Theilnahme für die öffentlichen Vorträge in sehr schwachem Grade.

Frankreich.

Paris, den 23. Jan. Heute hat zwischen den Repräsentanten Testelin und de la Coislin, der ersteren in der gestrigen Sitzung der Lüge beschuldigt hatte, ein Duell Statt gefunden. Die gewählte Waffe war der krumme Säbel. Testelin erhielt eine leichte Brustwunde, versetzte aber gleichzeitig seinem Gegner eine Wunde an der Schläfe. Testelin ist Arzt und eifriger Republikaner von altem Datum, de Coislin reicher Gutsbesitzer und Legitimist. — Die „Gazette de France", wegen Angriffs auf die republikanischen Institutionen und die Verfassung gerichtlich beklagt, ist heute freigesprochen worden. Der Prozeß gegen die „Presse" ward bis Freitag ausgesetzt. — Die mit Liquidation der alten Civilliste beauftragte Commission hat beschlossen, daß die Gläubiger der Civilliste noch bis zum 31. Dec. 1851 warten sollen, bevor sie wegen ihrer Forderung gerichtlich klagbar werden. Sie hat ferner beschlossen, daß die Beschlaglegung auf das Eigenthum des Herzogs von Aumale und des Prinzen von Joinville aufgehoben werden soll. — Der „Constitutionnel" meldet, daß sich unsere Flotte noch bei Ourlac befindet; die englische hatte die Dardanellen verlassen und wurde am 8. Januar bei Smyrna gesehen. — Der „National" bringt heute ein Schreiben eines angeblichen Officiers, der im nördlichen Frankreich in Garnison liegt und dem sein Feldwebel eine Subscribenten-Liste auf das Journal „Napoleon" vorlegte, an deren Spitze der Name des Regiments-Obersten stand. Der Offizier will wissen, daß der Feldwebel auf Befehl des Obersten und dieser seinerseits auf ausdrücklichen Befehl des Kriegs-Ministers handle. Der „National" fügt bei, daß letzterer die Subscriptions-Listen habe versenden lassen und daß man auch die Unteroffiziere zum Abonniren auffordere. — Aus angeblich guter Quelle wird versichert, daß zu Venedig geheime Conferenzen zur Versöhnung der älteren und jüngeren Bourbonen-Linie gehalten worden, an einer unerwartet, als schon Alles geordnet schien, hervorgetretenen Streitfrage jedoch gescheitert seien.

— Beim Beginne der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird über den Artikel des Gesetzes wegen der Transportation der Juni-Insurgenten nach Algerien zur namentlichen Abstimmung geschritten. Derselbe wird mit 310 Stimmen gegen 153 in folgender Fassung angenommen: „Alle gegenwärtig zu Belle Isle gefangen gehaltenen Individuen, deren Transportation auf Grund des Decrets vom 27. Juni 1848 durch die von der Executiv-Gewalt eingesetzten Commissionen angeordnet worden ist, werden nach Algerien gebracht werden, welches auch der Zeitpunkt ihrer Verhaftung gewesen sein mag." Lagrange verlangt den Zusatz, daß vorher eine Commission durchs Loos aus der National-Versammlung gezogen werden solle, um die Freilassung derjenigen unter den gefangen gehaltenen Individuen zu bewirken, die entweder ganz unschuldig, oder für die Gesellschaft ohne Gefahr seien. Lagrange rechtfertigt sein Verlangen mit der Behauptung, daß es sich dabei nicht um Amnestie, um Gnade handle, sondern bloß um Gerechtigkeit, und erinnert schließlich an die letzten Worte des verstorbenen Marschalls Bugeaud auf der Tribüne: „Die Majoritäten sind zu mehr Mäßigung gehalten, als die Minoritäten", um die Versammlung zur Annahme seines Vorschlages zu bestimmen. Derselbe wird gleichwohl mit nicht sehr bedeutender Majorität verworfen. Der zweite Artikel des Gesetzes, wonach die transportirten Juni-Insurgenten auf den Staats-Ländereien in Algerien eine besondere Straf-Colonie bilden sollen, wird von verschiedenen Rednern der Linken aus dem Gesichtspunkte der Schädlichkeit des dortigen Klima's, der ungewohnten Lebensweise, wozu sich das Heimweh geselle u. s. w., angegriffen. Der Kriegsminister d'Hautpoul schildert den von der Regierung bereits ausgesuchten Ort (Lombessa, 8 Stunden von Bathna) als sehr gesund gelegen und sehr fruchtbar und meint, daß man Algerien gleich ganz aufgeben müßte, wenn Alles wahr wäre, was die Redner der Opposition über das Klima desselben gesagt hätten. — Boysset (von der Montagne) dringt nochmals auf gerichtliche Untersuchung und lies't zum Beweise von der Nothwendigkeit derselben den Brief eines verwundeten Juni-Insurgenten vor, dessen Bruder bis jetzt ganz unschuldig auf den Galeeren gesessen hat, während er selbst bisher frei herumgegangen ist, in der Hoffnung, seinen Bruder als unschuldig anerkannt und frei gelassen oder begnadigt zu sehen. Sein Bruder war verhaftet worden, weil man ein blutiges Schnupftuch bei ihm gefunden hatte, über das er keine Erklärungen geben wollte, da es dasselbe war, mit dem er in der Nacht vorher den zerschmetterten Arm des Insurgenten verbunden hatte. Jetzt verlangt dieser die Freilassung seines Bruders und seine eigene Verhaftung. Da der Redner von den „Verdächtigten" und von den „Verleumdeten" des Juni spricht, so erhebt sich der General Bedeau, der in den Juni-Tagen mehrere Truppen-Abtheilungen gegen die Insurgenten geführt hat, mit Energie gegen jede Vertheidigung von Leuten, die eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Regierung und die Gesellschaft selbst angegriffen hätten. Er erklärt es unter allen Umständen, und welches auch in Zukunft die Schwankungen der Majorität sein möchten, für das größte Verbrechen, sich an der durch das allgemeine Stimmrecht gegründeten Verfassung zu vergreifen. Die Bildung einer Straf-Colonie durch die noch gefangenen Juni-Insurgenten wird mit 431 Stimmen gegen 192 genehmigt. Der dritte Artikel des Gesetzes, wonach die Colonisten unter militärische Zucht und Gerichtsbarkeit gestellt werden sollen, wird von Raspail bekämpft, wobei derselbe wieder auf die allgemeinen Anschuldigungen gegen die Majorität wegen dieser Proscriptions-Maßregel zurückkommt. Er gibt schließlich zu verstehen, daß der Präsident der Republik dieselbe durch die National-Versammlung votiren lassen wolle, um diese unpopulär zu machen und obendrein durch einen etwaigen späteren Gnadenakt seine Macht in den Augen des Volkes über die der Versammlung zu erheben. — Der dritte Artikel wird mit 395 Stimmen gegen 177 angenommen und die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 22. Januar. (Köln. Ztg.) Wie sich erwarten ließ, ist Cobden nicht im Stande gewesen, unsere Kapitalisten von der Immoralität oder den Gefahren der Russischen Anleihe zu überzeugen. Wenigstens ist die Zahl derer, welche sich nicht scheuen, ihr Geld in einer angeblich so unsicheren und wenig ehrenvollen Weise anzulegen, bedeutend genug. Auf dem Geldmarkt in der City nahm die Russische Anleihe heute eine sehr hervorragende Stellung ein. In dem City-Artikel des „Globe" wird die Anleihe in folgender Weise mit dem Russisch-Englischen Handelsvertrage, der im Werke ist, in Verbindung gebracht: „Ein Correspondent fragt, ob wir weitere Nachrichten über den neuen Tarif, von welchem in Rußland die Rede war, erhalten haben, und deutet an, daß es der Plan der Russischen Regierung gewesen sei, durch eine anscheinende Liberalität, von der sie sich im geeigneten Augenblicke leicht wieder lossagen könne, dem Hrn. Baring den Weg zu bahnen. Nichts Anderes veranlaßt uns zu einer solchen Anschauungsweise, als gerade dieses Mißtrauen gegen die Russische Politik in jeder nur möglichen Gestalt. Wir haben mehr als Einen Englischen Kaufmann in Petersburg um seine Meinung befragt und gefunden, daß die beschlossenen Veränderungen dem Russischen Handel so offenbare Vortheile bieten, daß sie sich dadurch hinlänglich erklären lassen. Die von Rußland im Jahre 1822 contrahirte Anleihe von 7,000,000 Pf. St. sollte terminweise getilgt werden; doch wird diese Bedingung nicht erfüllt. Es steht zu hoffen, daß man gegen die gegenwärtigen Contrahenten und ihre Freunde redlicher verfahren werde, und noch mehr, daß der Charakter des Czaren keine Erniedrigung erleide durch die kläglichen Versuche seiner Rathgeber, Geld unter falschem Vorwande zu erlangen." — Eine „Freehold Land Society" bildet sich in Colchester nach dem Muster der liverpooler Gesellschaft, und wird nächstens ein öffentliches Meeting halten.

Vermischtes.

Preis-Frage.

Der Staats-Anzeiger vom 24sten (welches offizielle Preußische Blatt seit seinem Beginn das für die Deutsche Einheit so besorgte Oesterreich mit so zärtlicher Aufmerksamkeit behandelt, daß es gewöhnlich gleich hinter dem Amtlichen ihm ungefähr die Hälfte des Hauptblattes, dann aber noch oft fast das ganze Beiblatt widmet), beehrte sein Hätschelkind an der Spitze der Beilage mit dem sehr bezeichnenden Titel: Resterreich.

Sollte der würdige Staats-Anz. auf einmal spaßhaft werden, oder gar maliziös genug sein, damit andeuten zu wollen, daß dieses Reich aus den Restern von Deutschland bestehe, oder gar, Deutschland den Rest gegeben habe, oder noch geben wolle? Wer doch den tiefen Sinn des St.-Anz. verstände! Oder sollte der Staats-Anz. mit einem boshaften Setzer heimgesucht sein, der seiner Oesterreichischen Politik entgegen arbeitet? In unserer Zeit ist Alles möglich.

Wer diese Frage genügend löst, erhält als Preis die Beilage zu Nro. 24 des Preuß. Staats-Anz., worin zu lesen: ein Theil der neuen Oesterreichischen Landesverfassung für das Herzogthum Schlesien und dessen Wahlbezirke genau verzeichnet sind. Alles höchst ergötzlich!

Kammer-Verhandlungen.

102te Sitzung der ersten Kammer vom 26. Januar.

Bei der Eröffnung der Sitzung der ersten Kammer wird der Namens-Aufruf veranlaßt. Derselbe ergiebt nur 85 Anwesende, weshalb die Sitzung auf kurze Zeit ausgesetzt werden muß. Die Tagesordnung enthält 5 Punkte und zwar 1) einen dringenden Antrag des Abg. Knoblauch, betr. das Staatsschuldenwesen. 2) Nochmalige Abstimmung über einen bereits berathenen Verbesserungs-Antrag. 3) Bericht über den Antrag wegen Genehmigung einer Untersuchung gegen den Redact. des zu Soest erscheinenden Lokalblatttes: „Der Freimüthige an der Haar." 4) Bericht über den Entwurf über die Orts- und Distrikts-Polizei. 5) Petitions-Bericht.

Die Kammer ertheilt zunächst, nach Wiederaufnahme der Sitzung, ihre Genehmigung zu der Verfolgung des Redacteurs des Freimüthigen (Nr. 3 der Tagesordnung).

Der dringende Antrag des Abg. Knoblauch (Nr. 1 der Tagesordnung) wird behufs der Wahl der Kommission an die Abtheilungen verwiesen. Nr. 2 der Tagesordnung wird durch nochmalige Annahme des in Rede stehenden Amendements (zum Petitionsbericht) erledigt. Die Kammer schreitet hierauf zur Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Orts- und Distriktspolizei.

Die Abg. Kisker, Kuh und Bockum-Dollfs erklären sich in der allgemeinen Debatte gegen das Gesetz, welches der Regierungs-Kommissar vertheidigt.

Die einzelnen §§. werden meist unter Verwerfung gestellter Amendements nach dem Kommissions-Antrage, der sich der Regierungsvorlage anschließt, angenommen.

Locales ꝛc.

Posen, den 29. Januar. Die heut Mittag fälligen Berliner Blätter sind ausgeblieben.

Posen, den 29. Januar. Ein frecher Diebstahl ist gestern am 28ten d. Mts. bei dem Kaufmann Asch in der Schloßstraße verübt worden. Um 12 Uhr, während Herr A. auf eine halbe Stunde nach seinem Geschäfte gegangen war, ist seine Stube mit einem Nachschlüssel aufgeschlossen, der Secretair erbrochen und 1 Dutzend silberne Löffel, so wie 16 Rthlr. Geld nebst einem Schuppenpelz entwendet worden. In einem zweiten Fach des Secretairs haben noch 1900 Rthlr. gelegen, die aber noch unversehrt sich vorfanden; wahrscheinlich sind aber die Diebe durch das Kommen des Polizei-Inspektor Zilmann gestört worden, der zu dieser Zeit in das auf demselben Flure befindliche Bierlokal des Herrn Falk ging. Kaum eingetreten, kam die Nachricht von dem Einbruch. Mehrere Gäste, die in der Zeit bei Falk ein und ausgegangen, wollen einen großen Menschen, mit einer viereckigen weißen Mütze gesehn haben, den aber Niemand gekannt, und der dann auch nicht wieder gesehen worden ist.

Die Nat. Ztg. Nr. 43 enthält folgende Correspondenz:

Posen, den 24. Januar. Die Untersuchung gegen den wegen der bekannten Brochüre „der deutsche Militairstaat" hier verhafteten Ingenieur-Lieutenant Rüstow muß nothwendig einen interessanten Beitrag zur Rechtspflege unserer Gegenwart geben, und wir sind in der That begierig zu vernehmen, wieweit ein Militairgerichtshof die Grenzen seiner Befugnisse stecken wird. Während bekanntlich in Königsberg die vorläufige Beschlagnahme des Buches von der allein dazu kompetenten Civil-Behörde verfügt ist und nur von dieser oder dem hiesigen Civil-Gericht, als der Gerichts-Behörde des Wohnorts, nach vorgängiger Verhandlung vor den Geschworenen über die definitive Beschlagnahme und daher selbstredend über die Strafbarkeit des Inhalts der Schrift entschieden werden kann, hat das hiesige Militair-Gericht selbstständig und ohne Veranlassung der Civilbehörde die Verhaftung des Lieutenant Rüstow und die Einleitung einer Untersuchung verfügt, ohne Zweifel geleitet von der hier nicht anwendbaren Bestimmung, daß es rücksichtlich des Militairgerichtsstandes bei den früheren Vorschriften verbliebe. Wir können hiernach das merkwürdige Schauspiel erleben, daß zwei verschiedene Gerichtsbehörden über dieselbe Handlung in verschiedener Form ihr Urtheil sprechen, wenn nicht rechtzeitig das Dilemma der Gesetzgebung in dieser Frage gelöst oder irgend ein anderer Ausweg geboten wird. Zu letzterem ist dem Vernehmen nach dadurch genügender Anlaß gegeben, daß der Lieutenant Rüstow seinen schon längst in Bekannten-Kreisen ausgesprochenen Entschluß, seinen Abschied einzureichen, an dessen früherer Ausführung er nur durch den Wunsch, den Ausfall einer älteren politischen Untersuchung abzuwarten, gehindert worden ist, endlich wirklich ausgeführt haben soll. Ist dies richtig und wird der Abschied ertheilt, so steht dem Militairgericht die Befugniß zu, die Sache an das kompetente Civil-Gericht abzugeben. Wir wünschen um so mehr, daß diese Bahn eingeschlagen werde, als die verfolgte Brochüre die Unhaltbarkeit der gesammten deutschen Militairverfassung zu beweisen sucht und die Organisation eines neuen auf die Prinzipien der Selbstregierung gegründeten Wehrsystems erstrebt, das Urtheil eines Militairgerichtshofes, als eines Gliedes des angegriffenen Ganzen, daher stets ein befangenes sein wird. Zu dieser Befürchtung finden wir bereits in der Verhaftung des Lieutenant Rüstow zureichenden Grund. Dem unbefangenen Auge wird einleuchten, daß, wenn man selbst eine Aufforderung zum Umsturz der bestehenden Heeres-Verfassung in der Brochüre finden will, darin noch nicht eine Aufforderung oder Aufreizung zum Hochverrath liegt, so lange nicht die Preuß. Heeresverfassung und die Verfassung des Preuß. Staates gleichbedeutende Begriffe sind. Das dem Verfasser drohende Strafmaaß wird daher, wenn man selbst auch noch zusätzlich Aufreizung zum Haß oder zur Verachtung des Militairstandes erblicken sollte, nach §. 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 im äußersten Falle eine zweijährige Gefängnißstrafe nicht übersteigen. Der Lieutenant Rüstow, der in dienstlicher Beziehung stets für einen ausgezeichneten Offizier gegolten, hat sich durch nichts der Flucht verdächtig gemacht; er hätte dazu volle Gelegenheit gehabt, da die Nachricht von der Beschlagnahme seiner Schrift in Königsberg bereits 8 Tage vor seiner Verhaftung die Runde durch die Zeitungen gemacht hatte, — und es gewährte daher weder das Verhältniß der zu erwartenden Strafe noch irgend ein Umstand eine dem Laien ersichtliche Rechtfertigung der Verhaftungsmaaßregel. Nicht minder muß es befremden, daß, während der Angeklagte wegen seiner Stellung als Ingenieur vor dem Garnison-Gericht seinen Gerichtsstand hat, die Untersuchung von dem Divisions-Gericht geführt wird, dessen Inquirent im Publikum einer bestimmten, dem Angeklagten schroff entgegenstehenden politischen Parteistellung zugerechnet wird.

ε Zirke, den 26. Jan. In hiesiger Gegend haben sich Wenige an den Wahlen für Erfurt betheiligt, unter zehn Berechtigten kaum Einer; in einem benachbarten Landbezirk sind z. B. nur 26 erschienen, und zwar der Mehrzahl nach nur Dienstleute und Arbeiter des Wahl-Kommissarius. Die Ursache hiervon lag theils in der voraussichtlichen Erfolglosigkeit der Wahl, theils im Indifferentismus, theils in der ungünstigen Witterung, da bei der eigenthümlichen Abgrenzung der Wahlbezirke Manche einen weiten Weg zu ihrem Wahlort hatten. Wären übrigens Alle erschienen, welche aufgefordert waren, so dürfte die Rechtmäßigkeit der Wahl leicht einer Anfechtung ausgesetzt gewesen sein; denn es ist schwer zu ergründen, nach welchem Gesetz unsere Urwähler-Listen angefertigt worden sind, da Männer in denselben verzeichnet waren, welche an ihrem Wohnorte nicht nur nicht drei, sondern vielmehr kaum zwei Jahre, ansässig sind. Freilich ist uns dieses nur von einer Ortschaft bekannt, aber schon dort in öftern Wiederholungen. Darf man überdies dem Gerüchte Glauben beimessen, so trägt auch ein hiesiger Beamter die Schuld an jener großen Nichtbetheiligung, denn er soll selbst einem Theile der (Land-) Bevölkerung gesagt haben, sie brauchten nicht zu wählen, weil er ihre Stimmabgabe fürchtete. Auf solche Weise wird natürlich die Minorität der Wähler nur vergrößert.

δ Fraustadt den 26. Januar. Nachdem von den hiesigen Konstitutionellen unter Zuziehung einiger Demokraten, um auch deren Partei zur Wahlbetheiligung zu bestimmen, eine Einladung an alle Parteien zur Vorwahl am 20. d. M. ergangen, und in letzterer auch die verschiedenen politischen Schattirungen vertreten waren, traten, nach vorheriger Entfernung der zur Wahl sich überhaupt nicht Ent-

schließenden, die einzelnen Wahlbezirke zusammen, um unter sich durch Stimmenmehrheit die Wahlmänner zu designiren, welche dann auch ohne allen Kampf am Wahltage selbst als solche bestätigt wurden. Man hatte immer noch bis zum letzten Moment geglaubt, daß die Demokratie sich zur Wahl einfinden würde, obschon dieselbe gar kein Lebenszeichen von sich gegeben, wenn man nicht etwa die Betheiligung Einzelner, namentlich bei der Vorversammlung, dafür annehmen wollte. — Wenn in Nr. 22. eine Stimme aus dem Fraustädter Kreise unter Anderm referirt, daß nur die radikalen Ultra's sich der Theilnahme an dem Wahlakte enthalten haben, so würde diese Behauptung gerade auf die Stärke dieser Partei schließen lassen, denn so viel uns bekannt, haben in 16 Wahlbezirken von 5200 Urwählern nur 1051, also nur $\frac{1}{5}$ sich bei der Wahl betheiligt. Auch ist es Thatsache, daß durch die Furcht vor einem Ministerium Gerlach eben so wie durch die Abhängigkeit in seiner Stellung so Mancher noch zur Wahl bestimmt worden ist, der vielleicht ohne dies nicht gewählt haben würde. — Wenn Referent in Nro. 22. der konservativen Partei, trotz des Vorwurfs, daß sie sich leider zu sehr auf den passiven Widerstand beschränke, dennoch den Wahlsieg zuschreibt, so müssen wir dem entgegen treten (wenn derselbe nicht etwa blos seinen Wahlbezirk im Auge hält); denn nicht der passive Widerstand der Konservativen, sondern die zahlreichere Vertretung des Konstitutionalismus ist Ursache der Schwäche jener Partei, so wie wir auch dreist behaupten und beweisen können, daß die Mehrzahl der jetzigen Wahlmänner, soweit wir Kenntniß davon haben, nicht der konservativen sondern der konstitutionellen Partei angehöre. — Bemerkenswerth ist noch, daß in einer hiesigen Landgemeinde die Urwähler sich gar nicht ins Wahllokal begaben, sondern unterdeß eine Sammlung für die Ueberschwemmten im Guhrauer Kreise veranstalteten, so wie auch, daß in zwei Wahlbezirken Niemand von den Urwählern erschienen war.

□ Ostrowo, den 28. Januar. In der siebenden Sitzung des Schwurgerichts sah man den Vikarius Basinski, des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung beschuldigt, auf der Bank der Angeklagten. Sein Defensor war zwar der Referendarius Wegner aus Posen; seine eigne Vertheidigung aber war so kräftig, daß sie fast einer weiteren Defension nicht bedurfte. Die Anklage legte dem Vicar zur Last: an einem Altare im Ornate die Insurgenten auf der Straße eingesegnet und sie durch seine Rede zu Muth und Tapferkeit angefeuert, ebenso auch den aus Raschkow gekommenen Insurgenten eine begeisternde Rede gehalten zu haben. Der Magistrat zu Pleschen habe zwar dem Angeklagten ein Attest der aufrichtigsten Gesinnung gegen die Preußische Regierung ausgestellt, dem aber die Bescheinigung des Landraths-Amtes gänzlich widerspricht. Der Angekl. entgegnet auf diese Anschuldigungen, daß er zwar zu Anfange Aprils 1848 den bewaffneten Insurgenten eine Rede gehalten, deren Inhalt sei aber keineswegs gegen Preußen, sondern gegen Rußland gerichtet gewesen. Er habe die Menge zur Ruhe, Brüderschaft und gegenseitigen Liebe ermahnt und die Worte gesagt: Brüder, seid tapfer, der König von Preußen will uns unser Land wiedergeben. Auch der Inhalt der zweiten Rede, die er er vor der Raschkower Attaque gehalten, sei nur eine Aufforderung zum festen Zusammenhalten und zur Tapferkeit gewesen. Der erste vernommene Zeuge will gesehen und gehört haben, daß der Angekl. am 6. April die Insurgenten vor dem Kirchhofe im Ornate angeredet habe. Es sei dies zu der Zeit gewesen, als man Sturm geläutet und es allgemein hieß: die Preußen kämen. Inkulpat habe diese Rede keineswegs gegen die Russen, sondern gegen die Preußen gehalten, was schon daraus hervorgehe, daß er im Feuer seiner Rede die Worte gesagt: Brüder, seid tapfer, laßt den Feind nicht herein, der König von Preußen will uns unser Vaterland wieder geben. Die zweite Rede habe er dagegen nach der Schlacht bei Raschkow gehalten. Der Angekl. habe vor dem Altare gestanden und den Insurgenten gedankt, daß sie tapfer gewesen, wobei er sie zugleich aufforderte, sich die Hände zu geben und ferner tapfer zu sein. Der zweite Zeuge bekundet, daß der Angekl., zur Zeit als der Herr von Lipski mit bewaffneten Schaaren nach Pleschen gekommen, dem mit Waffen aller Art bewaffneten Volke vor der katholischen Kirche eine Rede gehalten und dabei ausgerufen habe: so wahr die Sonne scheint, so ist und wird Polen sein. Darauf habe er die Insurgenten eingesegnet. Eben so begründet ein dritter Zeuge die Anklage; er behauptet, der Angekl. habe vor dem Kampfe in Raschkow, auf dem Markte, neben einem Tische, auf welchem ein Kruzifix gestanden, eine Rede gehalten, deren Inhalt ihm nicht mehr ganz erinnerlich sei. Der Zeuge v. Zychlinski dagegen gesteht zwar zu, Inkulpat habe Reden gehalten, behauptet aber, daß darin Niemandem zu nahe getreten worden wäre. Er könne sich der Ausdrücke nicht mehr ganz erinnern, weiß aber genau, daß nie die Rede von Handlungen gegen den Staat gewesen wäre. Der Staats-Anw. bemerkt nun, daß heute zum ersten Male ein Diener der Kirche vor den Schranken stehe, daß er nicht verkennen werde, mit einem Manne zu thun haben, der in seinem Privatverhältnissen höchst achtbar sei. Es stehe jedoch durch die Zeugenaussagen fest, daß der Angekl. durch seinen Einfluß zu den Unruhen viel beigetragen, und daß er zwei Reden, zu Anfang April vor und nach der Raschkower Attaque, gehalten habe. Auf die in denselben gebrauchten Ausdrücke und Worte käme es weniger an, weil eben diese Worte nicht geeignet seien, dem Angekl. eine Betheiligung an der Insurrektion zur Last zu legen; seine Schuld solle aber auf andere Weise dargethan werden. Alle Zeugen, sowohl die Be- als Entlastungszeugen bekunden, daß Inkulpat zwei Reden gehalten, er hat also durch Wort und Handlung seine Zustimmung zu dem von den Insurgenten beabsichtigten Unternehmen ertheilt und sich also der Theilnahme an der Insurrektion schuldig gemacht, weshalb er auf das „Schuldig" antrage. Der Angekl. bestreitet die Anschuldigung: poln. Militair zum Widerstande gegen die Regierung aufgereizt, gesteht jedoch zu, die Leute gesegnet zu haben, kann aber hierin kein Vergehen absehen, wenn er einem gesinnungstüchtigen Volke den Segen ertheile, weil es die Waffen ergriffen, das Joch der Russen von sich abzuschütteln. Er hätte um so weniger ahnen können, durch seine Handlungsweise straffällig zu werden, als die Behörden selbst hierzu aufgefordert, indem den Gendarmen befohlen war, den Anordnungen des Comite's Folge zu leisten; auch sogar in Berlin den Polen Waffen gegeben wurden, gegen den gemeinschaftlichen Feind — den Russen — zu kämpfen, und selbst Beurmann und Colomb die Bewaffnung unter ihren Augen hätten geschehen lassen, ohne sie zu stören. Seine Reden wären nur im friedlichen Geiste gehalten worden, ohne daß er das Volk gegen Preußen gereizt. Alles, was er gesagt und gethan, habe er als heilige Pflicht erachtet, weshalb er auf Freisprechung antrage.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Vertheidigung des Angeklagten mit Energie und Feuer gehalten wurde, und daß sie einen mächtigen Eindruck auf die Geschwornen hervorbrachte. Der Defensor hatte demnach nicht mehr viel zu sagen nöthig. Auch der Vorsitzende hält die Anklage für erwiesen; doch die Geschwornen sprachen das „Nichtschuldig" aus.

⅔ Aus dem Krotoschiner Kreise, den 27. Januar. Auch in dem Wahlbezirk zu Kozmin- D. Hauland, haben die Polen nicht mitgewählt.

8 Xiąz, den 25. Januar. Zur Wahl für das Deutsche Parlament nach Erfurt hatten bei beiden Nationalitäten Vorberathungen stattgefunden, und es wurden die Herren Posthalter Schmidt, Rathmann Hirsemann und Wirth Daniel Wandrey, sämmtlich Deutsche Männer von tüchtigen Gesinnungen, gewählt. Auch in der nächsten Umgegend sind die Wahlen größtentheils auf Männer von gemäßigten Ansichten in politischer Beziehung gefallen.

Bromberg, den 24. Januar. Bei der heutigen Wahl haben sich die Polen und Demokraten gar nicht betheiligt; die erste Wahlklasse war überall vollständig vertreten, und die meisten Wahlmänner gehören dieser Klasse an. Die zweite Wahlklasse war nur etwa zur Hälfte anwesend, aus der dritten fehlten noch mehr Urwähler. Vorläufig hat sich erst ein Kandidat für die Deputirtenstelle gemeldet, nämlich der Regierungsrath Hoffmann. – In unserer Nähe ist ein nach Westpreußen beurlaubt gewesener Soldat von Wölfen zerrissen worden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Ueber die am 24. d. M. stattgehabte Wahl der Wahlmänner eines Deputirten zum Erfurter Reichstage äußert sich die Gazeta polska No. 23. folgendermaßen: Der Wahlaktus ist in der ganzen Stadt sehr geräuschlos vorübergegangen, die Polen haben gar nicht gewählt und von der Deutschen Bevölkerung eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl. In mehreren Wahlbezirken fanden sich nur einige Urwähler ein, zum größeren Theile Beamte, die ex officio kamen. Die Gleichgültigkeit der hiesigen Deutschen gegen das, was in Erfurt geschehen soll, ist vollständig, und auch sehr erklärlich. Die Beamten wissen, daß die Wahl eine gewöhnliche Formalität ohne wesentlichen Werth und ohne den geringsten Einfluß auf das Regierungssystem ist, die übrigen Deutschen aber sind theils Feinde des Konstitutionalismus, theils auch übersättigt von den Wahlen, an denen sie bis jetzt noch keine Freude erlebt haben. Die demokratische Partei endlich hat sich an den Wahlen gar nicht betheiligt. Daher auch kein Kampf, kein Rivalisiren, und zwar natürlich deshalb, weil es keine Parteien gab, die Wahl nur von einer Partei vorgenommen worden ist, von der Partei jener Menschen, die immer und überall bereit sind, den Willen der Regierung zu erfüllen.

Dieselbe Zeitung meldet, daß ihr von der Grenze des Königreichs die Nachricht zugegangen ist, es sei in der Gegend von Konin und Peisern ein bedeutendes Russisches Corps concentrirt worden.

Der Dziennik polski enthält in No. 23. einen leitenden Artikel über die zu creirende Pairskammer. Er bezweifelt, daß bei der Stellung des Gouvernements gegen die Polen mehr als 7 Polen in die Pairskammer kommen würden, und hält diese Zahl für viel zu gering, als daß sie auf die Beschlüsse auch nur einigermaßen Einfluß uben könnte. Auf die Frage aber, ob es für die Polen besser sei, mit einer Preußischen Geburtsaristokratie oder mit der Büreaukratie zu thun zu haben, antwortet er dennoch unumwunden, daß er lieber die erstere, als die letztere wolle, und zwar deshalb, weil er der Geburts-Aristokratie mehr Edelsinn, als der nur auf ihre materiellen Interessen bedachten Büreaukratie zutraue, und weil jene streng conservativ sich wohl nicht so leicht zum Umsturz bestehender Rechte und Traktate verstehen werde, wohingegen diese dem Systeme politischer Nivellirung zur Sicherung ihrer eigenen Herrschaft huldigend, die Zerstückelung des Großherzogthums Posen, wie dies ja in neuester Zeit so ersichtlich geworden ist, eifrig betreibt. Haben wir aber, fährt das genannte Blatt fort, die Wahl zwischen zwei Uebeln, so ist es besser, keines von beiden zu wählen, so lange zu hoffen steht, daß das eine wie das andere nur vorübergehend ist, denn die Geschichte liefert keinen Beweis dafür, daß von der Zeit abgenutzte politische Institutionen von langer Dauer sind. Wir glauben dies weder von der jetzigen Herrschaft der Büreaukratie noch von der Geburtsaristokratie, die die Stelle jener vertreten soll, können also von keiner von beiden unser künftiges Heil erwarten. Wir sind durch die Schuld der Geburtsaristokratie untergegangen, können also nicht für ihre Wiederherstellung sein; wir sind untergegangen durch den Mangel an Fortschritt und Volksfreiheiten, können also keine Vortheile von der Reaktion, die nur den Rückschritt will, erwarten.

Dasselbe Blatt berichtet in No. 21. Folgendes: Am vergangenen Dienstag fand im Saale des Herrn Korzeniewski die Eröffnung des industriellen Vereins in Posen statt. Der Vorsitzende, Anton Krzyzanowski, hielt eine kurze Rede, in der er zur Arbeitsamkeit und Ausdauer ermahnte. Darauf gab Karl Libelt ein historisches Bild der Landesindustrie, sprach von ihrem Verfalle und der Nothwendigkeit, sie auf dem Wege der Association wieder zu heben. Ein Mitglied dankte in herzlichen Worten den Gründern dieses Vereins. Während des gemeinschaftlichen bescheidenen Mahles las Gniewosz, ein Mitglied des Vereins, ein dem Gegenstande angemessenes Gedicht vor. — Wir wünschen diesem Vereine von Herzen, daß er moralisch und materiell sich kräftigen und die Grundlage zur Hebung der nationalen Industrie unter uns legen möge. Zugleich handelt es sich hauptsächlich darum, daß die in der Gesellschaft zugebrachte und der Arbeit entzogene Zeit durch wirkliche, aus der Be.ehrung entspringende Vortheile ersetzt werde und nicht Veranlassung zu übermäßigen Geldausgaben sei. Alle menschlichen Institutionen haben ihre gute und ihre schiechte Seite. Vereine sind sehr nützlich, aber sie verleiten auch zu Ausgaben. Man muß also darauf bedacht sein, daß das Uebel das möglichst kleinste, das Gute aber das möglichst größte sei.

In derselben Nummer des genannten Blattes ist ein aus der „Szkoła narodowa" entlehnter Aufsatz unter der Aufschrift: „über die Wahlen nach Erfurt" enthalten, der also lautet: Es ist unsern Lesern bekannt, daß ich mich in der Szkoła narodowa gegen die Wahlen nach Erfurt erklärt habe. Meine Ansicht war die, daß wir Polen in Westpreußen keine Abgeordneten zu einem Deutschen Reichstage wählen dürfen, da wir in Deutschland nicht wollen einverleibt werden; ich rieth aber dennoch in den reinpolnischen Kreisen zur Wahl, um feierlichen Protest gegen die Einverleibung unseres Landes in Deutschland einzulegen. Ich habe mit dieser meiner Ansicht lange zuzückgehalten, indem ich voraussetzte, die Zeitungen des Großherzogthums Posen würden sich in dieser wichtigen Angelegenheit bald vernehmen lassen. Da ich jedoch lange fruchtlos darauf wartete, so trat ich endlich mit meiner Ansicht hervor. Nun sprach sich auch der Dziennik polski in demselben Sinne aus, nur mit dem Unterschiede, daß die Protestation nicht von der Rednerbühne in Erfurt, sondern von der in Berlin durch die Polnischen Abgeordneten eingelegt werde, und wir uns gänzlich der Wahlen nach Erfurt enthalten. Dieser modificirten Ansicht stimme ich jetzt um so mehr bei, da ich überzeugt bin, daß der Deutsche Reichstag in Erfurt nur der zweite Akt der Komödie sein wird, deren erster schon in Frankfurt gespielt worden ist.

Die bei Woykowski hier nur Sonntags erscheinende „gazeta wielkopolska niedzielna" zieht in ihrer Nr. 4. eine höchst originelle Parallele zwischen polnischer und deutscher Aufklärung, die wir unsern, der polnischen Sprache nicht mächtigen oder die polnischen Tagesblätter nicht beachtenden Lesern nicht vorenthalten mögen. Der stelzfüßige Sensenträger erzählt in einer Judenschenke einigen, auf seine Worte mit gespannter Aufmerksamkeit lauschenden und um einen mit begeisterndem aufklärendem Stoff garnirten Tisch sitzenden Zuhörern Folgendes: „In unserm alten Polen, in dem Alles nach dem freien Willen des menschlichen Geistes geschah, gab es viel Klöster und sehr wenig Gefängnisse. Diese seien so selten gewesen, daß man Verbrecher oft viele, bisweilen gegen 100 Meilen habe transportiren müssen, „was alte Leute noch aus eigener Erfahrung wissen." Wenn ein solcher aber die Einsamkeit suchte, so fand er in und bei den Klöstern einen Zufluchtsort und die Diener Gottes nahmen ihn bereitwillig auf. Nicht selten pflegte es zu geschehen, daß ein Sünder und Verbrecher, wenn er zur Besinnung gekommen, freiwillig von der Welt Abschied nahm, sein Vermögen verließ, seinen Lüsten, der Bequemlichkeit und Allem entsagte, womit die Welt ihre Lieblinge beglückt, und als armer Laienbruder oder Klosterdiener eintrat und bis an seinen Tod Dienste leistete — Dienste eines vor Gott und Menschen zerknirschten Herzens. So war es in unserm alten Polen, in welchem auch der Sünder heilig war. (!) — Aber der Deutsche sagte: „das ist schlecht!" und sobald er nur ins Land gekommen war, schloß er die Klöster, cassirte sie, verwandelte sie in Ställe und in Gott weiß, was — und an der Stelle der Klöster erbaute er sogleich eine Menge — Kerker. Wenn jetzt Jemand ins Gefängniß geworfen werden soll, so ist kein Kummer mehr darum, gleichviel, ob er etwas verbrochen hat oder nicht, denn fast an jeder Straßenecke jeder Stadt ist ein Gefängniß, daß ist deutsche Aufklärung, deutsche Vernunft. Merkts Euch, ihr Deutschen!

Er erzählt nun von dem pensylvanischen Gefängnisse zu Berlin, „in welchem die Menschen zum ewigen Schweigen verurtheilt, sogar verboten wäre, daß einer den Andern mit dem göttlichen Worte begrüße. Unsere Landsleute haben es eingeweiht — heute führen sie dahin Gott weiß! welche Verbrecher, und Verbrecher giebts genug, — denn wo den Leuten zur freiwilligen Erkenntniß und Besserung das Thor geschlossen ist, da stürzt der Mensch aus einem Verbrechen ins andere." Hierauf erzählt er von einem bekannten Verbrecher, der früher für die Freiheit Deutschlands gekämpft, später wegen 800 Rthlr. einen Mord begangen habe und dem während seiner Haft 100,000 Rthlr. zugefallen seien, und sagt dann: „Wenn bei uns im alten Polen ein Verbrecher wegen 800 Rthlr. einen Menschen getödtet hätte — so wäre er als Laienbruder ins Kloster, oder in freiwilliges Exil gegangen, und wenn ihm zufällig 100,000 Rthlr. zugefallen wären, so hätte er sie einem Kloster oder einem Hospitale vermacht, und er selbst wäre in heiliger Armuth gestorben. — In Deutschland wurde er ins Gefängniß geworfen — es fielen ihm 100,000 Thlr. zu und er endet vielleicht in Verzweiflung sein Leben, indem er seinen Schädel an der Gefängnißmauer zerschmettert. Der Fiskus nimmt sein Vermögen in Beschlag und wird dafür einst ein neues Gefängniß gründen. — Jenes ist polnische und dieses deutsche Aufklärung!" —

Darum, ihr Deutschen, lasset wieder Klöster, wie Pilze aus der Erde hervorsteigen, mehr noch, als bis zur Reformation errichtet waren; denn bis dahin waren nur allein 14,933 Bettelmönchsklöster errichtet worden! Schaffet Mönche, mehr noch, als zu Luthers Zeiten lebten, denn damals belief sich die Anzahl derselben nur auf 2,465,000 ausgenommen das kleine Häuflein Bettelmönche von 1 Million — und polnische und deutsche Aufklärung werden Hand in Hand gehen und die großen nationalen Probleme sind gelöst. —

Das Königliche Seehandlungs-Institut. (Schluß.)

Mit Ausnahme des Gutes Hammer-Boruy, welches verpachtet ist, werden sämmtliche Güter administrirt. Seit dem Jahre 1820 ist der Gewinn der Seehandlung ununterbrochen bis zum Jahre 1841 dem Kapitalvermögen derselben zugesetzt worden und es ist darüber Seitens des Staats nicht disponirt worden. Dagegen wurde durch die Kabinets-Ordre vom 25. Juni 1841 dem Seehandlungs-Institut aufgegeben, einen Separatfond für extraordinaire Bauten zu bilden, welchem dasselbe aus dem ihm jährlich erwachsenden Gewinn in den Jahren 1841 und den folgenden Jahren die Summe von 100,000 Thlr. jährlich zu überweisen habe, in der Voraussetzung jedoch, daß das Kapitalvermögen der Seehandlung durch die Zahlungen an den Baufond unter keinen Umständen angegriffen oder geschmälert werde. Dieser Ordre gemäß erfolgte in den Jahren 1841 — 1846 die Ueberweisung von 100,000 Thlr. jährlich, zusammen also von 600,000 Thlr. an den Baufond und die Verwendung durch denselben. Der Königl. Erlaß vom 25. Juni 1841 wurde jedoch am 27. Febr. 1846 dahin abgeändert, daß die dem Baufond jährlich überwiesenen 100,000 Thlr. vom Jahre 1847 ab, nicht mehr an diesen, sondern an die General-Staats-Kasse abzuführen seien. Dem entsprechend leistete die Seehandlung 1847 aus ihrem Gewinn eine Zahlung von 100,000 Thlr. an die General-Staats-Kasse. Im Jahre 1848 konnte, wie schon im Eingang erwähnt, eine solche Zahlung nicht geleistet werden, da die Seehandlung einen Gewinn in diesem Jahre nicht erzielt hatte, das Kapitalvermögen derselben aber gemäß der Ordre vom 25. Juni 1841 zur Leistung der Zahlung nicht angegriffen werden durfte. Nach einer näheren Erörterung der Verhältnisse heißt es am Schluß: In Betracht aller dieser Gründe und da die Kabinets-Ordre vom 14. Febr. 1845 bereits bestimmt hat, daß neue Fabrikanlagen von der Seehandlung nicht weiter unternommen werden sollen: in Berücksichtigung aber auch der örtlichen nachtheiligen Rückwirkung, welche eine übereilte Einstellung der industriellen Etablissements auf den Gewerbebetrieb und den Arbeiterstand, so wie auf die Landes-Kulturinteressen *) der Umgegend möglicher Weise äußern kann, glaubt die Central-Kommission darauf antragen zu müssen, die Kammer wolle es für erforderlich erklären: a) daß die Seehandlung künftig neue gewerbliche Anlagen nicht weiter begründe; b) daß sich dieselbe der in ihrem Besitze befindlichen gewerblichen Etablissements allmählig auf die vortheilhafteste Weise, jedoch mit Schonung des örtlichen Gewerbebetriebs und des Arbeiterstandes, so wie der Landes-Kultur-Interessen entäußere; c) daß dieselbe ihren Geschäftsbetrieb auf den ihr durch die Ordre vom 17. Jan. 1820 ausdrücklich zugewiesenen Wirkungskreis beschränke; d) daß der Finanzminister über die allmählige Durchführung dieser und

*) Z. B. die plötzliche Aufhebung der Flachsbereitungs-Anstalten in Schlesien.

der oben beantragten Beschlüsse in dem jährlich bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats zu erstattenden Verwaltungsberichte Auskunft ertheile.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Allgemeine Vorwahl

Mittwoch, den 30. Januar Abends 6 Uhr **im Stadtverordneten-Saale** auf dem Rathhause (nicht im Handelssaale, wie gestern irrthümlich in diesem Blatte stand). Alle Wahlmänner des VII. Wahlkreises, welcher die Stadt und den Kreis Posen mit Ausnahme der Polizei-Distrikte Stenszewo und Komornik und mit Einschluß des Deutschen Theils des Kreises Schroda umfaßt, werden dazu eingeladen.

(Eingesandt.)

Die heutige Zeitung bringt uns das Resultat der am letzten Sonnabend stattgehabten Vorwahl. Aber welch' ein Resultat! Man stellt drei Candidaten auf, von denen der Eine nichts weiter gethan, als daß er einmal eine wirksame Rede gegen die Polen gehalten, der früher Demokrat gewesen sein soll und zuletzt Marine-Rath beim Erzherzog Johann geworden ist, von dem jedenfalls Niemand weiß, ob er eine unabhängige Meinung hat. Der Zweite war einmal ein kräftiger Mann, der sich auch unleugbare Verdienste um unsere Provinz erworben hat; — ob er es aber noch ist? Wer weiß es? oder wer möchte es nach seinem Auftreten in Frankfurt verbürgen? — Und der Dritte? Er ist gewiß ein braver und gescheidter Mann, aber er gehört, wie man allgemein behauptet, der äußersten Rechten an und eignet sich somit gewiß nicht zu unserm Deputirten für Erfurt, selbst wenn wir seinen religiösen Standpunkt, der doch auch nicht der der Majorität ist, gar nicht in Betracht ziehen wollen.

* * *

Der Bericht über die „Wahlangelegenheit" in der gestrigen hiesigen Zeitung ist ungenau; namentlich enthält er in Beziehung auf meine Person Unrichtiges. Daß der Verein für König und Vaterland beschlossen, drei Kandidaten aufzustellen, ist mir nicht bekannt; dagegen ist es richtig, daß am letzten Freitage im Odeum eine Versammlung von vielleicht 30 bis 40 hiesigen Wahlmännern stattgefunden hat, von denen jedoch wohl kaum der dritte Theil dem genannten Verein angehört. In dieser Versammlung wurde lediglich über das Prinzip, das bei der Wahl leitend sein müsse, so wie über die Modalität der von mir abzuhaltenden Vorwahl gesprochen, von vorn herein aber die Aufstellung bestimmter Wahlkandidaten abgelehnt. Erst nachdem die Versammlung geschlossen war und über die Hälfte der Anwesenden das Haus schon verlassen hatte, wurde von den noch Zurückgebliebenen, die in einzelnen Gruppen sich unterhielten, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, über einige Kandidaten sich zu verständigen, und da wurde denn unter Anderm auch die Ansicht laut, daß die Herren Klee, Cranz und ich wohl die meiste Aussicht auf Erfolg hätten. In Betreff meiner Person schien mir diese Ansicht doch etwas gewagt, und darum erklärte ich, daß ich weder die Hoffnung noch den Wunsch hege, für Erfurt gewählt zu werden, eine Erklärung, die ich bei der Vorwahl der hiesigen Wahlmänner am verflossenen Sonnabend zu wiederholen für gut fand. Ich habe nichts dagegen, wenn Jemandem dabei die „sauren Trauben in der Fabel" einfallen.

G. Müller.

Angekommene Fremde.

Vom 29. Januar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Gen.-Bevollm. Buffe u. Oberförster Buffe a. Rogalin; die Kaufl. Thomas a. Crefeld; Förster a. Mainz; Pniower a. Oppeln u. Schaffer a. Berlin.
Hôtel de Bavière: Landrath v. Haza a. Samter; Landsch.-Rath Rißmann a. Obrzycko; Gutsb.-Sohn Ośniałowski a. Radom in Polen; Gutsb. v. Bojanowski a. Gr. Ostrowieczno; Engl. Parlaments-Mitglied Sir Henry Baring a. London; Lieut. Weißermel a. Samter.
Bazar: Eigenth. Moszczynski a. Marcinkowo dolna.
Schwarzer Adler: Holzhändler Mälzer a. Wronke.
Hôtel de Dresde: Gutsb. Grätzer a. Turchalin.
Goldene Gans: Brennerei-Pächter J. Handke a. Pinne; Probst Gollin a. Dakow; die Oberförster Schmidt u. Sperling a. Moschin.
Hôtel à la ville de Rôme: Kfm. Jacobi a. Berlin; die Bürger Gorzenski; Wiśniewski u. W. Tyricki a. Buk.
Hôtel de Berlin: Die Hülfsrichter Weiß u. Bärmeister a. Rogasen; Frau Gutsb. v. Prusimska a. Pustachuta; Postsekr. Obst a. Wollstein; Regimentor Strache a. Neustadt Eberswalde.
Hôtel de Paris: Kfm. Stodolkiewicz a. Schroda.
Hôtel de Pologne: Kfm. Schwarzenhorn a. Freyenwalde; Holzhändler Röhlke a. Wronke; Destillateur Tschacher a. Wreschen; Mühlenbes. Bielau a. Wieczyn.
Im Eichborn: Die Kaufl. Rothmann a. Schocken; Levi a. Krotoschin; Levisohn a. Strzelno; Caro a. Miloslaw; Oser a. Nakel u. Hirschberg a. Gnesen.
Im Eichenkranz: Mad. Russak, Kfm. Götz u. Kondukt. Strigerski a. Gnesen.
Zur Krone: Die Kaufl. M. Levy a. Wągrowiec; Höflig a. Rawicz u. Grätz a. Grünberg.
Drei Lilien: Gutsb. Teitgen u. Partik. Ronewitz a. Gościeczin.
Große Eiche: Die Gutsb. J. Suchorzewski a. Wszemborz u. Goslawski a. Górka; Pächter Slaboszewski a. Lubowiecko.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 31. Januar: Der Vetter; Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix. — Vorher zum Erstenmal: Ein bengalischer Tiger; Posse in 1 Akt von Herrmann.

Den gestern Abend halb 8 Uhr nach kurzem Leiden an der Unterleibs-Entzündung erfolgten Tod unsers Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Klempner-Meisters August Müller, beehren wir uns theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Posen, den 29. Januar 1850.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 3 Uhr statt.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubrica III. No. 5. eine Protestation für die Elisabeth geborenen v. Czarnecka, geschiedenen v. Tyborowska, jetzt deren Erben, wegen ihres Muttererbes in Höhe von 12,500 Floren polnisch nebst Zinsen, auf den Grund der Inscription in castro Posnaniensii vom 27sten Juni 1777, nach der Anmeldung vom 28sten December 1796, vigore decreti vom 18ten November 1797 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieser Summe wegen dem Fürsten v. Jabłonowski die ad No. 3. eingetragene Eviction bestellt worden.

Diese Post ist zum Besten der Kaufmann Knispelschen Konkurs-Masse wegen der von derselben gegen die Elisabeth v. Tyborowska erstrittenen Forderung von 236 Dukaten nebst Zinsen mit Arrest belegt, und der Arrest im Hypothekenbuche ad Decretum vom 15ten September 1800 notirt worden.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 6317 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Depositial-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil im Kaufgelderbelegungs-Termine sich Niemand gemeldet, weil das Dokument fehlt, und von den späteren Gläubigern Widerspruch erhoben worden.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen belegenen adeligen Gute Gorazdowo standen auf den Grund des gerichtlichen Schuld-Instruments vom 1sten Juli 1801, ex decreto vom 19ten September 1803 Rubrica III. No. 9. — 22,000 Rthl. eingetragen, welche der Eigenthümer Anton v. Czarnecki von seiner Ehefrau, Antonina gebornen v. Czosnowska, verehelicht gewesenen v. Błędowska, aus ihrem vorbehaltenen Vermögen erborgt hat.

Auf diese Post war

1) eine Protestation zur Sicherheit des Joseph Nasierowski zu Mącznik, wegen dessen rechtskräftig von dem Besitzer erstrittenen Forderungen per 22,440 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., zufolge Requisition des ehemaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen vom 17ten Februar 1820;
2) eine Protestation für die Hauptbank zu Berlin, wegen eines etwanigen Ausfalls von dem im Hypothekenbuche von Żydowo Rubrica III. No. 2. eingetragenen Kapitale von 12,000 Rthlr. und 8400 Rthlr. rückständiger Zinsen davon auf Requisition des vormaligen Königlichen Landgerichts zu Gnesen eingetragen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Gorazdowo ist auf die obige Post ein Percipiendum von 4562 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. nebst den Depositial-Zinsen seit dem 24sten Februar 1847 gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil bei der Kaufgelderbelegung sich herausgestellt hat, daß die Erben nicht legitimirt sind, und daß das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Instrument fehlt.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungsbezirke Posen, im Kreise Wreschen, belegenen adeligen Gute Gorazdowo, stand Rubr. III. No. 8. eine Protestation wegen der den Geschwistern des Eigenthümers, namentlich der minorennen Rosa, Marianna und Angelica v. Czarnecka, und der Elisabeth v. Czarnecka, verehelichten v. Tyborowska zustehenden Rechte auf die aus dem vierten Theile des Werths dieses Guts der Erblasserin gebührende, in Quanto noch nicht ausgemittelte Abfindung in baarem Gelde, zufolge Gesuchs der Elisabeth v. Tyborowska vom 30. December 1802 ex Decreto vom 24. Januar 1803 eingetragen, worüber unterm 25. Februar 1803 Recognition ertheilt worden ist.

Auf diese Protestation ist, insoweit sie die Elisabeth v. Czarnecka verehl. v. Tyborowska betrifft, auf das Gesuch der Regierungs-Salarien-Kasse zu Posen ein Arrest auf Höhe von 400 Thlr. wegen der von der v. Tyborowska rückständigen Kosten notirt gewesen.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Guts Gorazdowo, ist auf diese Post ein Percipiendum von 31,359 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. incl. Zinsen seit dem 1sten Juli 1806, nebst den seit dem 24sten Februar 1847 aufkommenden Depositial-Zinsen gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil die Gläubigerin selbst im Termine nicht erschienen ist, die über ihren Nachlaß eingeleitete Curatel aber aufgehört hat, und die nachfolgenden Gläubiger Widerspruch erhoben haben.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 3ten Juni 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Ryll in unserm Sitzungszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Wreschen, den 15. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Eine Stickerei von schwarzer Wolle mit Blumen, zu einem Stuhlüberzuge bestimmt, ist verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe Gartenstraße No. 285. bei dem Oekonomie-Rath Wendland gegen eine Belohnung von 1 Thaler abzugeben.

Erwiderung auf den in der Posener Zeitung No. 23. enthaltenen Schmähartikel: „die Posener Straßenreinigung" betr.

Eines der charakteristischen Merkmale unserer sogenannten Liberalen und die Frucht der hochgepriesenen Preßfreiheit, welche jedoch sehr häufig in Preßfrechheit ausartet, ist es, daß Jedermann sich berufen fühlt, über Angelegenheiten, die ihr ganz unbekannt und von denen er gar keinen Begriff hat, öffentlich das Wort zu nehmen, und Personen und Institute, welche trotz ihrer schwierigen Stellung sich die Zufriedenheit aller Bessergesinnten zu erwerben gewußt haben, zu verdächtigen und anzufeinden.

Auf diese Weise ist es gekommen, daß der obgedachte Artikel in die Spalten unserer Zeitung hat Eingang finden können, ein Artikel, dem man es auf den ersten Blick ansieht, daß er nur auf gänzlicher Unkenntniß der hiesigen Verhältnisse beruht, denn sonst hätte Referent es wohl wissen müssen, daß am hiesigen Orte nicht der Polizei, sondern dem Magistrate, die Hauptreinigung der Straßen und Plätze, so wie das Abfahren des Schnee's obliegt, ferner daß hierselbst eine Straßenreinigungs-Ordnung vom 15. Februar 1837 besteht, welche sich in den Händen eines jeden Hauseigenthümers befindet; in dieser Instruktion sind die betreffenden Verpflichtungen der Hauseigenthümer zur Reinhaltung der Bürgersteige u. s. w. genau angegeben und die für Nichtbefolgung derselben verordneten Strafen bestimmt; es könnte daher nur Sache der Polizei seyn, die pünktliche Erfüllung dieser Verpflichtungen zu überwachen und die Säumigen der gesetzlichen Strafe zu übergeben, keineswegs aber die Straßenreinigung selbst zu bewirken. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß das ambulante Polizei-Personal für die hiesige Stadt viel zu klein, so kann doch wahrlich diesem Uebel dadurch keine Abhülfe geschehen, daß der Chef der ambulanten Polizei auf einem ambulanten Dienstpferde sitzend, die Straßen durchreitet, vielmehr muß es dankbar anerkannt werden, daß auch eben diese geringe Anzahl ambulanter Polizeibeamten mit ihrem würdigen, bescheiden zu Fuß einhergehenden Chef seine Pflichten dergestalt treu erfüllt, daß sie den gutgesinnten Bürgern hiesiger Stadt keinen Grund zur gerechten Klage je gegeben, vielmehr stets die vollste Zufriedenheit derselben sich erworben hat.

Es dürfte demnach der Redaktion unserer Zeitung sehr zu rathen seyn, in Zukunft solch gehässigen Artikeln, welche, wie bereits gesagt, nur auf gänzlicher Unkenntniß der wahren Sachlage beruhen und denen der Stempel anonymer Denunciationen und Aufreitzungen nur zu sehr aufgedrückt ist, ihre Spalten nicht zu öffnen, da dies den Tendenzen eines Provinzial-Hauptblattes ganz unwürdig ist.